



Regierungsratsbeschluss vom 29. Juni 2021

Motion Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend gesetzliche Verankerung der Betreuung

P215028

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion als Anzug zu überweisen.

Begründung

Der Regierungsrat anerkennt die gesellschaftliche Bedeutung von Betreuungsleistungen. Der Kanton Basel-Stadt engagiert sich bereits jetzt in vielen Bereichen für die Betreuung. In Anbetracht der demografischen Entwicklung, welche in den nächsten zwanzig Jahren zu erwarten ist, ist davon auszugehen, dass die Bedeutung der Betreuung zukünftig zunehmen wird, vor allem im Betagtenbereich. Die Definition von Betreuung und die Betreuungsfinanzierung soll jedoch einheitlich auf nationaler Ebene geregelt werden. Vorstösse zum Thema sind zurzeit im Bundesparlament hängig und es laufen Gespräche mit den betroffenen Verbänden. Ebenso ist eine Volksinitiative zum Thema in Vorbereitung. Aufgrund der im Schreiben an den Grossen Rat dargelegten Gründe beantragt der Regierungsrat, die Motion als Anzug zu überweisen.

